

von Heynitz, Vincent B.A. (cand)
(Korrespondenz), HPA Intensiv

vincent.heynitz@uniklinik-freiburg.de

Dürkop, Alexandra, HPA Pädiatrie

Das Konzept der Hauptpraxisanleitung am Universitätsklinikum Freiburg

Hintergrund und Umsetzung:

Im Jahr 2004 wurde das Krankenpflegegesetz novelliert. Die praktische Pflegeausbildung liegt seitdem nicht mehr in der Verantwortung der Schule, sondern am Lernort Praxis. Der zentrale Praxisanleiter (ZPA) am Universitätsklinikum Freiburg (UKF) wurde von der Pflegedirektion beauftragt ein Konzept zu konzipieren, um die Qualität der praktischen Ausbildung neu aufzustellen. Daraufhin entwickelte sich die Säule der Pädagogik in der Pflegeorganisation am UKF neben den Säulen des Managements und der Fachlichkeit.

Seit 2016 wurde sukzessiv am UKF in jedem Departement mindestens ein*e Hauptpraxisanleiter*in (HPA) etabliert. Außer der fachlichen Qualifikation und der Erfahrung als Praxisanleiter*in, ist ein pädagogisches Studium der HPA wünschenswert. Die HPA gelten als Stabstelle der Pflegedirektion und werden der jeweiligen PDL der Departments zugeordnet.

Ziele:

Das Ziel der HPA ist es, die Kompetenzentwicklung in der praktischen Ausbildung, die Onboarding-Prozesse bei neuen Mitarbeitenden und die pädagogische Begleitung von Teilnehmer*innen in Fachweiterbildungen entsprechend den Ausbildungs- und Weiterbildungszielen mit pädagogischen Konzepten zu unterstützen.

Umsetzung:

Eine hochqualitative praktische Ausbildung am UKF wird durch kontinuierliche Anleitung, Lerninseln/Praxisanleitertage sowie einer Fachwissensvermittlung mit Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet. Damit dies gelingt, wurde ein

regelmäßiger Austausch zwischen dem ZPA und der Akademie für medizinische Berufe (AmB) eingeführt. Die bindenden Themen zwischen AmB und dem Lernort Praxis, werden in dem Arbeitskreis der HPA bearbeitet. Der kontinuierliche Austausch innerhalb der HPA sorgt für ein sehr gutes Zusammenwirken bzw. Umsetzen der pädagogischen Konzepte und Projekte am UKF.

Ergebnisse:

Mit Inkrafttreten des neuen Pflegeberufegesetzes 2020 durch das Bundesgesundheitsministerium ist das Aufgabenfeld erweitert worden. Dies geschieht unter Berücksichtigung der immer wieder veränderten Gesetzeslage (Erlass) des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg. So werden unter anderem die berufspädagogischen-/berufsfachlichen- und berufspolitischen Fortbildungen der Praxisanleiter*innen von 24 Stunden im Jahr von den HPA gehalten sowie die Fortbildungstunden verwaltet.

Diskussion:

Welche Aufgaben können in Zukunft noch in den Bereich der HPAs fallen? Die EDV gestützte strukturierte Verteilung der Auszubildenden auf die Stationen. Die Entwicklung eines Konzeptes zu Peergroups während der Aus- und Weiterbildung, um die Teilnehmenden am UKF zu binden. Übernahme von Fachunterricht, um den Theorie-Praxistransfer zu gewährleisten. Aufbau von standortübergreifenden Netzwerken, und die Präsenz auf Kongressen sowie Publikationen in Fachzeitschriften.

Take home Message:

HPA nehmen am UKF eine zentrale Rolle ein, da sie sowohl in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung aktiv sind und somit Mitarbeitende gewinnen und weiter qualifizieren.